

Verfahrensvermerke

Kartengrundlage:
Herausgebervermerk:

Deutsche Grundkarte 1: 5.000
Herausgegeben vom Kataster- und Vermessungsamt Kreis
Minden-Lübbecke

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung
am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 5.
Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Schriftführer

Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom
bis einschl. stattgefunden.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am
dem Änderungsentwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Ab. 2 BauGB
beschlossen.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Schriftführer

Die Offenlegung des Änderungsentwurfes ist am ortsüblich bekannt
gemacht worden.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Der Änderungsentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit
vom bis einschließlich bei der Stadt Lübbecke,
Fachbereich Bauen, Kreishausstr. 2-4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht
öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017

M. 1 : 5.000

© Geobasisdaten: Kreis Minden-Lübbecke
-Kataster- und Vermessungsamt-

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am gemäß § 2
BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend den vorgelegten
Planunterlagen beschlossen.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

Schriftführer

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 5
GO NRW am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die
Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass der Änderungsplan Nr. 5 und die Begründung
ständig während der Dienststunden bei der Stadt Lübbecke, Fachbereich Bauen,
Kreishausstr. 2-4, öffentlich ausliegen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der
5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Lübbecke, den

Der Bürgermeister

G

30 kV EK

Wasserleitung

Richtfunkstrecke mit Schutzbereich und
Bauhöhenbeschränkung

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Planzeichenerklärung

Gewerbliche Baufläche

Gewässer II. Ordnung

Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts,
Landschaftsschutzgebiet

Erdkabel (unterirdisch, mit kV-Angabe)

Wasserleitung (unterirdisch)

Richtfunkstrecke mit Schutzbereich und
Bauhöhenbeschränkung

Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	U. E.	U. E.	U. E.	M. Witting		
Projektleiter:	Th. Aufleger	Th. Aufleger	Th. Aufleger	Th. Aufleger		
Projekt- bearbeiter:	I. Rehfeld	I. Rehfeld	I. Rehfeld	I. Rehfeld		
Datum:	24.03.2017	16.10.2017	12.09.2018	14.09.2018		

Stadt Lübbecke

5. Flächennutzungsplanänderung

Stand: September 2018

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Eschenweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de